

Kz.:	Deb. Nr.:	Marke Nr.:
------	-----------	------------

Sassenberg,

## Antrag auf Steuerbefreiung bzw. –ermäßigung zur Hundesteuer

Mein Hund ist bereits zur Hundesteuer in Sassenberg angemeldet.

### Hundehalter:

Name:	Vorname:
Ort:	Straße:

### Hund:

Tag der Anschaffung / Zuzug:	Geschlecht: Hündin
Rasse:	Alter:
<input type="checkbox"/> 20 kg / 40 cm	

Ich beantrage Steuerbefreiung bzw. Steuerermäßigung für den Hund, weil:

- der Hund ausschließlich dem Schutz und der Hilfe schwerbehinderter Personen dient, soweit nach den Vorschriften des Schwerbehindertengesetzes das Merkzeichen „B“, „BL“, „aG“, „GL“ oder „H“ festgestellt wurde (§ 4 Abs. 2). Die Steuerbefreiung wird lediglich für einen Hund gewährt.
- der Hund zur Bewachung eines Gebäudes, welches von dem nächsten bewohnten Gebäude mehr als 200 m liegt, erforderlich ist, jedoch nur für einen Hund (§ 5 Abs. 1a).
- der Hund von einer natürlichen Person gehalten wird, aber regelmäßig als Rettungshund bei einer staatlich anerkannten und/oder im öffentlichen Katastrophenschutz tätigen Hilfsorganisation eingesetzt wird und eine von der Stadt Sassenberg anerkannte Ausbildung und Prüfung einer solchen Hilfsorganisation abgelegt hat oder sich in der Ausbildung zum Rettungshund befindet. Der regelmäßige Einsatz im Rettungshundewesen ist von der betreibenden Organisation mindestens einmal im Kalenderjahr sowie auf Anforderung durch das Steueramt der Stadt Sassenberg schriftlich nachzuweisen (§ 5 Abs. 1b).
- der Hund zur Bewachung von bewirtschafteten Gebäuden landwirtschaftlicher Unternehmen, das von dem nächsten im Zusammenhang bebauten Ortsteil mehr als 400 m entfernt liegt, erforderlich ist, jedoch nur für einen Hund (§ 5 Abs. 2).
- der Hund von Empfängern von laufender Hilfe zum Lebensunterhalt (§§ 27 - 40 SGB XII), von laufender Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung (§§ 41 - 46 SGB XII) oder Arbeitslosengeld II (§§ 19 - 27 SGB II), gehalten wird, jedoch nur für einen Hund (§ 5 Abs. 3).

\_\_\_\_\_  
Unterschrift

Az.: 20 957-00

1. Die o.g. Abgaben wurden überprüft.
2. Steuerbefreiung- ermäßigung gewähren Ja/Nein
3. Hundesteuermarke aushändigen.
4. Vermerk zum Bestandsverzeichnis Hundesteuermarken.
5. Eingabe EDV fertigen.
6. Z.d.A.

DBgm.  
i.A.